

Erhöhung der Kindergartenbeiträge zum 01. September 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.07.2020 folgende Kindergartenbeiträge zum 01.09.2020 beschlossen.

1. Regelgruppe und verlängerte Öffnungszeiten

Aufnahme bis 6 Stunden	Kinder ab 3 Jahre	Kinder ab 2 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	128 €	179 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	98 €	137 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	65 €	91 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €	31 €
Ganztagesbetreuung	Kinder ab 3 Jahre	Kinder ab 2 Jahre
1 Tag pro Woche	19 €	27 €
2 Tage pro Woche	38 €	53 €
3 Tage pro Woche	57 €	80 €

Zusätzliche Sozialermäßigung der Gemeinde Fichtenberg: Besuchen 2 Kinder aus einer Familie unseren Kindergarten, die beide 3 Jahre alt sind, werden für das zweite Kind 50% des Beitrages berechnet.

Besuchen 2 Kinder aus einer Familie unseren Kindergarten, wobei 1 Kind unter 3 Jahre alt und 1 Kind über 3 Jahre alt ist, wird für das ältere Kind der sozialermäßigte Beitrag berechnet.

2. Ganztagesbetreuung

Aufnahme bis 9 Stunden	Kinder ab 3 Jahre	Kinder ab 2 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	203 €	284 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	155 €	218 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	103 €	144 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	35 €	49 €

3. Betreuung von Kindern 1-2 Jahre

Aufnahme bis 6 Stunden	für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren
bei Anmeldung i. d. Woche für	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag
5 Tage	376 €	279 €	190 €	75 €
4 Tage	301 €	223 €	152 €	60 €
3 Tage	226 €	167 €	114 €	45 €
2 Tage	150 €	112 €	76 €	30 €
1 Tag	75 €	56 €	38 €	15 €

Besuchen 2 Kinder aus einer Familie unseren Kindergarten, wobei 1 Kind unter 2 Jahre alt ist und 1 Kind zumindest 3 Jahre alt ist und eine Betreuungsform unter Absatz 1. hat, wird für das ältere Kind der sozialermäßigte Beitrag berechnet.

Zu den Betreuungsformen 1. - 3.:

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Alle Beiträge sind ohne Verpflegung/ Mittagessen.